

II-1920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1044/J

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keimel  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend versuchte Steuerhinterziehung durch die FPÖ

Im Wochenmagazin Profil vom 8. April 1991 wird berichtet, wie die Freiheitliche Partei Österreichs einen "mehrwertsteuerfreien Videowahlkampf" geführt hat. Die FPÖ vergab 1990 Aufträge an die Firma Video Professional im Wert von rund 1,2 Mio S und bekam aber Fakturen nicht von der in Innsbruck beheimateten Video Professional GmbH, sondern von der Liechtensteiner Briefkastenfirma Video Professional AG.

Nachdem in Liechtenstein keine Mehrwertsteuer erhoben wird und diese Briefkastenfirma in Österreich rechtswidrigerweise keine Mehrwertsteuer abgeführt hat, stellte diese Vorgangsweise eindeutig eine versuchte Steuerhinterziehung durch die FPÖ dar.

Angesichts dieses neuerlichen Steuerskandals in der FPÖ stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wird mit der Übergabe eines Filmes entweder eine Lieferung oder sonstige Leistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes bewirkt?

- a) Wenn ja, wird unabhängig vom Herstellungsort eines Werbefilms durch das Übertragen von Rechten in Österreich im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ein Zustand geduldet, der als sonstige Leistung umsatzsteuerpflichtig ist?
- b) Wenn ja, wird durch die Einfuhr einer Ware, wie es z.B. auch ein Werbefilm sein kann, Einfuhrumsatzsteuer fällig?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 2) Haftet ein Unternehmer, der von einem ausländischen Unternehmer eine im Inland steuerpflichtige Leistung erhält, für die Abfuhr der Umsatzsteuer?
- 3) Haftet die Freiheitliche Partei Österreichs für die Abfuhr der Umsatzsteuer, die ihr ausländischer Lieferant der Republik Österreich schuldet?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Haftung der FPÖ durchzusetzen?
- b) Wenn nein, womit ist diese Schlechterstellung von Unternehmern begründet?
- 4) FPÖ-Bundesparteiobmann Haider meint dazu, daß "es die Steuergesetzgebung sei, die eine Steuerschonung ermögliche"; trifft das für den obengeschilderten Fall zu?
- 5) FPÖ-Generalsekretär Meischberger sagte in der Zeit im Bild 1 vom 8.3.1991: "Die Firma hat diese Produktion zum Großteil im Ausland gemacht und hat sie dann über das Ausland fakturiert, und die österreichischen Steuergesetze sehen eben diese Vorgangsweise vor, und nichts anderes haben wir getan."  
Ist diese Meinung mit den österreichischen Steuergesetzen in Einklang zu bringen?
- 6) Es besteht der dringende Verdacht, daß mit der obengeschilderten Vorgangsweise S 240.000.- an Mehrwertsteuer hinterzogen wurden. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese Steuer doch noch einzutreiben?

- 3 -

- 7) Gemäß § 11 Finanzstrafgesetz begeht nicht nur der unmittelbare Täter das Finanzvergehen, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, es auszuführen, oder der sonst zu seiner Ausführung beiträgt.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um allfällige Beitragstäter gemäß § 11 Finanzstrafgesetz auszuforschen?

- 8) Ist die obengeschilderte Vorgangsweise geeignet, die Steuermoral in Österreich anzuheben?

- 9) Von Wirtschaftstrehändern gibt es bereits die ersten Klagen, wonach Klienten unter dem Hinweis auf die obengeschilderte Vorgangsweise ebenso wie die Freiheitliche Partei Österreichs die Steuergesetze in diesem Sinne ausnützen wollen.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um der Bevölkerung und damit auch den Repräsentanten der Freiheitlichen Partei Österreichs den Unterschied zwischen legaler internationaler Steuerplanung und illegalen Steuergestaltungen, die ihre Erklärung nur in der Absicht der Steuerverminderung findet, bekanntzumachen?